

A u s s e r o r d e n t l i c h e
B ü r g e r v e r s a m m l u n g

der Politischen Gemeinde Wil

abgehalten nach
vorausgegangener gesetzlicher Auskündigung

Freitag, 3. September 1982, 2010 Uhr,
in der Kirche St. Peter

Versammlungsleiter: Stadttammann Hans Wechsler
Protokollführer: Stadtschreiber-Stv. Werner Kobelt

V o r b e m e r k u n g e n

Die Gutachten mit Antrag (mit Entwurf der neuen Gemeindeordnung vom Gemeinderat) sind durch eine private Verträger-Organisation in der Woche vom 9./13. August 1982 in einem Exemplar in alle Haushaltungen ausgetragen worden. Die Einladungen zur ausserordentlichen Bürgerversammlung bzw. die Stimmausweise sind durch die Post versandt worden.

Die Auskündigung der ausserordentlichen Bürgerversammlung und der Traktanden ist am 9. August 1982 erstmals in den amtlichen Publikationsorganen erfolgt und gleichzeitig öffentlich angeschlagen worden. Die Gutachten mit Antrag haben ab dem Tage der Auskündigung bei der Stadtkanzlei öffentlich aufgelegt, gemäss Art. 46 des Gemeindegesetzes.

Die Politische Gemeinde zählt 9'631 Stimmberechtigte. Es sind im Versammlungsraum um 570 (5,9 %) Stimmberechtigte anwesend.

V e r h a n d l u n g e n

Stadtammann Hans Wechsler eröffnet die ausserordentliche Bürgerversammlung mit einem herzlichen Willkommgruss und führt einleitend aus, dass die Behörde weder eine glückliche noch eine unglückliche Stunde hatte, als sie für die Beratung und Beschlussfassung der neuen Gemeindeordnung eine ausserordentliche Bürgerversammlung ansetzte. Der Gemeinderat handelte einfach nach Recht und Gesetz. Das Gemeindegesetz schreibt nämlich in Art. 41 Absatz 3 vor, dass die Gemeindeordnung der Bürgerversammlung vorzulegen ist. Eine Urnenabstimmung wird aber durchgeführt, wenn dies die Mehrheit der Bürgerversammlung beschliesst.

Er gibt bekannt, dass alle teilnahmewilligen Stimmberechtigten im Versammlungsraum Platz gefunden haben, gemäss persönlicher Feststellung von drei Gemeinderäten. Die Bürgerversammlung ist deshalb nach Art. 69 des Gemeindegesetzes beschlussfähig und muss nicht als Diskussionsversammlung durchgeführt werden.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass der Gemeinderat folgende Stimmenzähler aufgeboden hat:

- Herr Paul Holenstein, Architekt, Thuraustrasse 6
- Herr Eugen Elmer, Prokurist, Weststrasse 34
- Herr Erich Zürcher, Giessereitechniker, Buchenstrasse 16
- Herr Marcel Kreienbühl, Bezirksamtsschreiber, Toggenburgerstrasse 67
- Herr Niklaus Bannwart, Prokurist, St. Gallerstrasse 3

Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Stadtammanns keine anderen Vorschläge gemacht. Die vom Gemeinderat aufgeboden und vorgenannten Bürger werden zu Stimmenzählern gewählt.

Der Stadtammann hält einen kurzen geschichtlichen Rückblick. Er betont, dass die Stadt Wil mit der Zustimmung zur neuen Gemeindeordnung mit Gemeindeparlament und inkorporierter Schulgemeinde einen entscheidend neuen Schritt vornimmt. Unsere Stadt wird nebst der Bürgerschaft und dem Rat mit dem dreistufigen Gemeindemodell ein drittes Organ erhalten, nämlich das Parlament.

Die Grundlage für die Aufnahme der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde bildet die am 25. Mai 1982 unterzeichnete Inkorporations-Vereinbarung zwischen Schul- und Gemeinderat. Diese ist vom 28. Mai bis 28. Juni 1982 dem Referendum unterstellt worden. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Die Vereinbarung ist damit rechtsgültig geworden. Mit dem Hinweis, dass mit der Genehmigung der neuen Gemeindeordnung ab 1985 auf die Bürgerversammlung verzichtet wird, leitet der Versammlungsleiter zur Abwicklung der Tagesordnung über.

A. Neue Gemeindeordnung mit Gemeindepapament und inkorporierter Schulgemeinde

a) Grundsatz-Debatte

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion zu grundsätzlichen Anliegen über die neue Gemeindeordnung.

Herr Heinz Morach, Wilenstrasse 24, verlangt das Wort. Er führt aus, dass nur zwischen 5 bis 10 % der Stimmberechtigten anwesend sind. Diese wenigen Bürger/innen haben über eine sehr schwierige Sache zu befinden. Es sollte deshalb eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Er stellt folgende Anträge:

1. über die neue Gemeindeordnung mit Papament und inkorporierter Schulgemeinde sei eine Urnenabstimmung durchzuführen
2. die Mitglieder des Stadtrates, der Stadtschreiber sowie alle weiteren Beamten und Angestellten dürfen dem Papament nicht angehören (Änderungsantrag zu Art. 19)

Der Stadtmann stellt fest, dass Antrag 1 in der Schlussabstimmung und Antrag 2 in der Detailberatung behandelt werden müssen.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

b) Detailberatung

Der Versammlungsleiter weist auf das Angebot hin, dass ein Büro zur Verfügung steht, welches spontane Anträge gerne schriftlich abfasst.

I. Grundlagen - Artikel 1 bis 5

Die Diskussion über den ersten Abschnitt der neuen Gemeindeordnung steht offen.

Herr Anton Bolt, Ulrich-Röschstrasse 42, begründet ausführlich, weshalb auch die Zeitung der Wiler Nachrichten als amtliches Publikationsorgan erklärt werden sollte.

Er stellt den Zusatzantrag:

- Artikel 5 sei mit folgender Litera zu ergänzen:
c) Wiler Nachrichten

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Stadtmann wird die Diskussion nicht mehr weiter benutzt.

Abstimmung:

Die Bürgerversammlung stimmt dem Hauptantrag gemäss Gemeindevorlage mit grosser Mehrheit zu. Es werden rund 20 ablehnende Stimmen festgestellt.

Der Zusatzantrag wird mit starkem Mehr abgelehnt, mit vereinzelt Ja-Stimmen.

Es wird dem unverändert bereinigten Hauptantrag ganz klar zugestimmt.

Die Diskussion über das Kapitel "Grundlagen" wird geschlossen, da sich niemand mehr zu Wort meldet.

II. Bürgerschaft - Artikel 6 bis 17

Es wird die Diskussion über den zweiten Abschnitt der neuen Gemeindeordnung eröffnet.

Herr Albert Brühwiler, Neulandenstrasse 23, verlangt das Wort. Er lobt die Behörde für den ausgezeichneten Entwurf der neuen Gemeindeordnung und erwähnt, dass er schon vor 20 Jahren ein dreistufiges Gemeindemodell angeregt hat. Nach kurzer Begründung stellt er folgende Aenderungsanträge:

1. Artikel 7 Litera d sei wie folgt zu ändern:
 - den Schulratspräsidenten und sieben weitere Mitglieder des Schulrates
2. Artikel 45 Absatz 2: Ein Mitglied des Stadtrates ist von Amtes wegen Schulratspräsident
 - sei zu streichen

Beim anschliessenden Meinungsaustausch wehren sich die Herren Titus Marty, Bergholzstrasse 19, und Edgar Hofer, Junkerstrasse 12, gegen die gestellten Aenderungsanträge. In der Folge unterstreicht Albert Brühwiler nochmals seine Anträge, da er die Meinungen seiner Vorredner nicht teilen kann.

Herr Bruno Köppel, Friedbergweg 3, bringt einen Vermittlungsvorschlag ein. Er stellt den Antrag:

- der Stadtmann und der Schulratspräsident seien durch die Bürgerschaft zu wählen

Der Stadtmann stellt fest, dass dieser gutgemeinte Vermittlungsantrag rechtlich nicht möglich ist. Die Bürgerschaft kann nur den Stadtmann aus der Mitte des Stadtrates wählen, gemäss Art. 108 Litera b des Gemeindegesetzes. Im übrigen konstituiert der Stadtrat sich selbst. Die "Aemterverteilung" muss dem Stadtrat überlassen werden. Diese Bestimmung gilt auch für das Amt des Schulratspräsidenten.
Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Abstimmung:

Die Bürgerversammlung stimmt mit grosser Mehrheit dem Hauptantrag gemäss Gemeindevorlage zu, mit nur vereinzelt Gegenstimmen.

Der Aenderungsantrag wird klar abgelehnt.

Es wird dem unverändert bereinigten Hauptantrag mit überzeugendem Mehr zugestimmt.

Der Stadtmann erklärt, dass der Aenderungsantrag betreffend Art. 45 Absatz 2 unter dem Kapitel "V. Schulrat" behandelt werden muss.

Herr Robert Strässle, Lindenstrasse 19, stellt und begründet folgende Aenderungsanträge:

1. Artikel 10 Litera b sei wie folgt zu ändern:
 - mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten innert der Referendumsfrist
2. Artikel 11 Absatz 2 sei wie folgt zu ändern:
 - Das Referendumsbegehren mit den Unterschriften muss innert 30 Tagen seit Bekanntmachung der Vorlage der Stadtkanzlei eingereicht werden.

Herr Robert Signer, Lerchenfeldstrasse 12, unterstützt den gemeinderätlichen Antrag. Er erklärt, die Tätigkeit des Parlamentes sollte nicht zu stark eingeschränkt werden. Es sollten nur echte Anliegen zur Urnenabstimmung gelangen.

Herr Arnold Karrer, Alpsteinweg 12, betont, dass der Bürger mit dem Verzicht auf die Bürgerversammlung ein wichtiges demokratisches Recht aufgibt. Das Volk muss auch in Zukunft Einfluss nehmen können, nämlich mit dem Initiativ- oder Referendumsrecht. Er stellt den Aenderungsantrag:

- Artikel 10 Litera b sei wie folgt zu ändern:
 - mindestens 2,5 % der Stimmberechtigten innert der Referendumsfrist

Herr Anton Schmid, Magnusweg 11, votiert für den Antrag des Gemeinderates. Er betrachtet diesen Vorschlag als ausgewogen.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass nach Art. 121 des Gemeindegesetzes ein Referendumsbegehren zustande kommt, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich die Abstimmung verlangt. Die Gemeindeordnung kann diese Zahl bis auf einen Sechstel der Stimmberechtigten erhöhen oder bis auf einen Zwanzigstel (5%) herabsetzen. Der Antrag von Herrn Arnold Karrer mit einer Reduktion auf 2,5% ist gesetzlich nicht zulässig.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Abstimmung (Art. 10 Litera b):

Es kann durch Handerheben bei der Abstimmung über den Hauptantrag kein sicheres Ergebnis festgestellt werden. Aufgrund der Zweifel wird die Abstimmung wiederholt.

Die Stimmzähler geben zur 2. Abstimmung bekannt, dass eine deutlich feststellbare Mehrheit dem Hauptantrag gemäss Gemeindevorlage zugestimmt hat.

Herr Robert Strässle äussert Bedenken zu diesem Abstimmungsergebnis und verlangt eine Auszählung.

Der Versammlungsleiter ordnet eine Abzählung nach Bankreihen und mit Aufstehen an. Die Stimmzähler ermitteln folgende Ergebnisse:

- für den Hauptantrag 279 Stimmen
- gegen den Hauptantrag 279 Stimmen

Die Zusammenzählung der Stimmen ergibt ein Total von 558 Stimmen, bei nur 532 Anwesenden. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat verzichtet der Versammlungsleiter auf sein Vorzugsrecht bei Stimmengleichheit (Art. 57 Gemeindegesetz) und ordnet eine erneute Abzählung an, wieder nach Bankreihen und durch Aufstehen.

Die Ergebnisse lauten wie folgt:

- für den Hauptantrag 273 Stimmen
- für den Aenderungsantrag 288 Stimmen

Die Versammlung stimmt anschliessend mit überwältigendem Mehr dem veränderten bereinigten Hauptantrag zu.

Abstimmung (Art. 11 Absatz 2):

Die Versammlung lehnt den Hauptantrag gemäss Gemeindevorlage deutlich ab.

Sie stimmt dem Aenderungsantrag klar zu.

Mit grossem Mehr wird dem veränderten bereinigten Hauptantrag zugestimmt.

Herr Rudolf Honegger, Toggenburgerstrasse 112, stellt und begründet folgenden Aenderungsantrag:

- Artikel 8 Litera b sei wie folgt zu ändern:
 - den Erwerb von Grundstücken zu einem Preise von mehr als Fr. 2'000'000.--

Nach einigen Erläuterungen des Stadtmanns wird keine Wortmeldung mehr verlangt.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Hauptantrag gemäss Gemeindevorlage mit ganz deutlichem Mehr zu.

Sie lehnt den Aenderungsantrag klar ab.

Mit grossem Mehr wird dem unveränderten bereinigten Hauptantrag zugestimmt.

III. Gemeindeparlament - Artikel 18 bis 35

Es wird die Diskussion über den dritten Abschnitt der neuen Gemeindeordnung eröffnet.

Herr Heinz Morach, Wilenstrasse 24, stellt den Aenderungsantrag:

- Artikel 19 sei wie folgt zu ändern:
 - Die Mitglieder des Stadtrates, der Stadtschreiber sowie alle weiteren Beamten und Angestellten dürfen dem Parlament nicht angehören.

Der Stadtmann verweist auf den Kommentar zu Art. 19 des Gutachtens. Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt mit grossem Mehr dem Hauptantrag gemäss Gemeindevorlage zu.

Sie lehnt den Aenderungsantrag ganz deutlich ab. Es wird mit überzeugendem Mehr dem unveränderten bereinigten Hauptantrag zugestimmt.

Herr Anton Bolt, Ulrich-Rösch-Strasse 42, stellt und begründet folgenden Aenderungsantrag:

- Artikel 18 Absatz 1 sei wie folgt zu ändern:
 - Das Gemeindeparlament besteht aus 31 Mitgliedern (1 Mitglied pro 500 Einwohner).

Der Stadtmann verweist auf den Kommentar des Gutachtens und die Vernehmlassungsberichte der Parteien. Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt mit grossem Mehr dem Hauptantrag gemäss Gemeindevorlage zu.

Die Versammlung lehnt den Aenderungsantrag eindeutig ab.

Sie stimmt mit grossem Mehr dem unveränderten bereinigten Hauptantrag zu.

IV. Stadtrat - Artikel 36 bis 44

Der Stadtmann eröffnet die Diskussion über den vierten Abschnitt der neuen Gemeindeordnung. Sie wird nicht benützt.

V. Schulrat - Artikel 45 bis 50

Der Versammlungsleiter gibt die Diskussion frei. Sie wird nicht benützt. Auf Anfrage des Stadtmanns erklärt sich Herr Albert Brühwiler, Neulandenstrasse 23, bereit, auf seinen Aenderungsantrag zu Artikel 45 Absatz 2 zu verzichten, da sein damit verbundener Aenderungsantrag zu Art. 7 Litera c von der Bürgerversammlung abgelehnt worden ist.

VI. Verwaltung - Artikel 51 bis 53

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

VII. Schlussbestimmungen - Artikel 54 und 55

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Detailberatung und Beschlussfassung über die einzelnen Kapitel der neuen Gemeindeordnung durchgeführt sind. Er schliesst die Diskussion, da sich niemand mehr zu Wort meldet und kein Rückkommensantrag gestellt wird.

c) Schlussabstimmung

Herr Heinz Morach, Wilenstrasse 24, hat zu Beginn der Verhandlungen den Antrag gestellt, über die neue Gemeindeordnung mit Parlament und inkorporierter Schulgemeinde sei eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Herr Paul Grob, Weierstrasse 9, setzt sich für eine Schlussabstimmung gemäss Gemeindevorlage ein, mit Genehmigung der vorliegenden bereinigten Gemeindeordnung mit Parlament und inkorporierter Schulgemeinde.

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass eine Urnenabstimmung über die neue, bereinigte Gemeindeordnung frühestens am 28. November 1982 durchgeführt werden kann.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Schlussabstimmung:

Die Bürgerversammlung lehnt den Antrag, über die Gemeindeordnung mit Parlament und inkorporierter Schulgemeinde an der Urne abzustimmen, mit grossem Mehr ab.

Die Bürgerversammlung stimmt mit überwältigender Mehrheit dem gemeinderätlichen Antrag zu, die vorliegende bereinigte Gemeindeordnung mit Parlament und inkorporierter Schulgemeinde zu genehmigen.

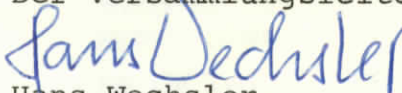
B. Allgemeine Umfrage

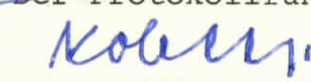
Sie bleibt unbenützt.

Mit einigen Schlussbemerkungen und einem herzlichen Dank an die interparteiliche Arbeitsgruppe, Vernehmlassungsgruppen und die Presse schliesst der Versammlungsleiter die ausserordentliche Bürgerversammlung um 2250 Uhr.

Es wird festgehalten, dass bis Verhandlungsschluss keine Einsprachen wegen Verfahrensmängel oder anderen Rechtsverletzungen gestützt auf Art. 63 des Gemeindegesetzes erhoben worden sind.

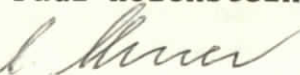
Der Versammlungsleiter: Der Protokollführer:


Hans Wechsler,
Stadtammann

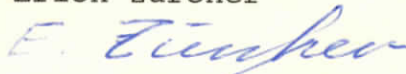

Werner Kobelt,
Stadtschreiber-Stellvertreter

Die Stimmenzähler:


Paul Holenstein


Eugen Elmer

Erich Zürcher


Marcel Kreienbühl


Niklaus Bannwart

